Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4205

15. 03. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hornhues, Dr. Pinger, Frau Geiger, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Schwarz, Dr. Stercken, Graf Huyn, Vogel (Ennepetal) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Hirsch, Ronneburger, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Frau Folz-Steinacker, Dr. Solms, Timm, Frau Walz, Zywietz, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/3934 —

Die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Toetemeyer, Verheugen, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Bindig, Brück, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Renger, Schanz, Dr. Scheer, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3996 —

Unabhängigkeit für Namibia

c) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1845 —

Neue Namibia-Initiative der Bundesregierung

A. Problem

Am 22. Dezember 1988 haben Vertreter Angolas, Kubas und der Republik Südafrika in New York ein „Abkommen über Prinzipien für eine friedliche Regelung im südwestlichen Afrika" unterzeichnet und den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, den Unabhängigkeitsprozeß für Namibia im Sinne der Resolution 435 zum 1. April 1989 in Gang zu bringen.

Der Bundesrepublik Deutschland fällt in diesem Prozeß eine besondere Verantwortung zu.

B. Lösung

Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen ihre Bereitschaft erklärt zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 435 und die Voraussetzungen geschaffen für einen deutschen Beitrag zur Finanzierung der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG). Sie soll den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia selbst unterstützen, zur Vertrauensbildung beitragen, auf die Verwirklichung der Menschenrechte und rechtsstaatlich-demokratischer Verhältnisse in Namibia drängen. Ihre besondere Verantwortung soll der beachtlichen deutschen und deutschstämmigen Minderheit in diesem Lande gelten.

Zustimmung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Durch den finanziellen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für die United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) werden Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts entstehen. Für das Jahr 1989 ist den Vereinten Nationen ein Anteil am Pflichtbeitrag in Höhe von 32,824 Mio. $ angewiesen. Darüber hinaus steht ein freiwilliger Kostenbeitrag von 5,0 Mio. DM zur Verfügung.

Beschlußempfehlung

I. Angesichts des am 1. April 1989 beginnenden Unabhängigkeitsprozesses in Namibia und der besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das Land und seine Bürger wolle der Bundestag beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 435 erklärt und die Voraussetzungen für den deutschen Beitrag an der Finanzierung der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) geschaffen hat. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß sich die Bundesregierung für die strikte Einhaltung des Protokolls von Brazzaville sowie des Abkommens von New York einsetzt.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit internationalen Partnern mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias zu erhalten und auszubauen. Die südafrikanische Regierung darf sich vor der Unabhängigkeit nicht selbst aus ihren durch die bisherige Besetzung Namibias entstandenen finanziellen Verpflichtungen entlassen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin Kontakte und Gespräche aller politischen Kräfte Namibias zu fördern und damit den Unabhängigkeitsprozeß zu unterstützen sowie zur Vertrauensbildung in Namibia beizutragen. Es ist Aufgabe der von der Bundesregierung entsandten Diplomatischen Beobachtermission in Namibia, die Durchführung der Resolution 435 und des UN-Lösungsplans für Namibia zu beobachten und notfalls auf ihre Einhaltung zu dringen. Damit soll zugleich auch ein fairer Wahlkampf unterstützt und eine Einmischung von außen vermieden werden. Der Deutsche Bundestag wird sowohl während des Wahlkampfes als auch während der Wahldurchführung Beobachterdelegationen nach Namibia entsenden, um dazu beizutragen, daß freie und geheime Wahlen durchgeführt werden.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die aus international anerkannten freien Wahlen in Namibia hervorgehende Verfassungsgebende Versammlung — wenn diese es wünscht — bei der Erarbeitung einer Verfassung auf der Grundlage der im Juli 1982 von allen Beteiligten akzeptierten Verfassungsprinzipien zu unterstützen.

5. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie ihre konsequente Menschenrechtspolitik fortsetzt und auch im Fall Namibia auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie freiheitliche und rechtsstaatliche demokratische Verhältnisse in Namibia drängt und diese fördert.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wegen ihrer besonderen Verantwortung für Namibia in Absprache mit den wichtigsten politischen Kräften Namibias die Aufnahme einer umfassenden Zusammenarbeit umgehend vorzubereiten, damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß nach Konstituierung einer frei gewählten Regierung in Namibia die wirtschaftliche, entwicklungspolitische und kulturpolitische Zusammenarbeit aufgenommen werden kann. Namibia sollte — unter Nutzung bisheriger Erfahrungen — ein besonderer Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit werden.

7. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, falls die namibische Regierung dies wünscht, sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Aufnahme eines unabhängigen Namibias in den Kreis der AKP-Staaten einzusetzen.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Deutschsprachigen in Namibia auf, den Unabhängigkeitsprozeß konstruktiv mitzugestalten und mitzutragen. Der Deutsche Bundestag wird sich im Rahmen kulturpolitischer Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Namibia für die berechtigten Interessen der deutschsprachigen Minderheit in Namibia einsetzen.

II. Ferner wolle der Bundestag beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Neue Namibia-Initiative der Bundesregierung" — Drucksache 11/1845 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 15. März 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Wischnewski	**Dr. Hornhues**	**Toetemeyer**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Stv. Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Hornhues, Toetemeyer, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/3934 — und der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3996 — sind in der 129. Sitzung am 24. Februar 1989 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1845 — war in der 80. Sitzung am 19. Mai 1988 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen worden.

Am 16. Juni 1988 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit diesen Antrag beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, von einer mitberatenden Stellungnahme abzusehen.

Zu den beiden Anträgen — Drucksachen 11/3934 und 11/3996 — hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 8. März 1989 einstimmig folgende Empfehlung an den federführenden Auswärtigen Ausschuß beschlossen:

„A. Wegen der Bedeutung Namibias sollte versucht werden, eine möglichst breit getragene Beschlußempfehlung an das Plenum zu erreichen, und zwar so rasch, daß die abschließende Debatte noch vor dem 1. April 1989 stattfinden kann.

B. Aus entwicklungspolitischer Sicht sollten Berücksichtigung finden:

1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit —

   Ziffer 5 des Koalitionsantrages einschließlich der diesbezüglichen Passage in der Präambel und Ziffer 6 des SPD-Antrages,

2. Wirtschaftliche und finanzielle Grundlagen —

   Ziffer 2 des Koalitionsantrages und Ziffer 5 des SPD-Antrages,

3. Menschenrechte —

   Ziffer 4 des Koalitionsantrages und Ziffer 5 des SPD-Antrages,

4. AKP-Mitgliedschaft —

   Ziffer 6 des Koalitionsantrages."

Die Beschlußempfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses trägt diesen Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses Rücksicht. Am 1. April 1989 soll der Unabhängigkeitsprozeß in Namibia beginnen. Die Protokolle von Brazzaville vom 13. Dezember 1988, an denen auch die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion mitgewirkt haben, und das Abkommen zwischen Angola, Kuba und der Republik Südafrika, unterzeichnet in New York am 22. Dezember 1988, haben die Grundlagen geschaffen, nachdem zehn Jahre lang die Implementierung der Resolution 435 der Vereinten Nationen eingefordert worden ist.

Der Weg in die Unabhängigkeit Namibias ist gebahnt; dieser Weg muß für das Land und alle seine Bürger in eine gute, friedvolle Zukunft führen.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt aus historischen und moralischen Gründen eine besondere Verantwortung für Namibia und seine Entwicklung.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner 42. Sitzung am 15. März 1989 beraten und seine Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN verabschiedet.

Bonn, den 15. März 1989

Dr. Hornhues	**Toetemeyer**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333